



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 1

Steinbergkirche, den 09. Januar 2026

Jahrgang 19

Inhalt:

- | | |
|---------|---|
| Seite 1 | Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard |
| Seite 2 | Einladung zur Sitzung des Infrastruktur und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting |
| Seite 3 | Haushaltssatzung des Amtes Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2026 |
| Seite 4 | Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2026 |
| Seite 5 | Haushaltssatzung der Gemeinde Nieby für das Haushaltsjahr 2026 |
| Seite 6 | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hasselberg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 18.12.2012 |
| Seite 8 | Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Sterup |
| Seite 9 | Einladung zum Neujahrsempfang des Amtes Geltinger Bucht am 26.01.2026 |



07.01.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.01.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Ferienhof Jens, Jägerbucht 31, 24395 Kronsgaard

Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff | Vorlage |
|------------|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 2 | Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2025 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Berichte der Ausschussvorsitzenden | |
| 6 | Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| 8 | Beschluss über die Festlegung der Vergaberichtlinien für den Verkauf der Baugrundstücke Am Hausgraben Los 2 | 2026-05GV-180 |
| 9 | Beratung und Festlegung des Ablösebetrages für die Erschließung der Baugrundstücke Am Hausgraben | 2026-05GV-181 |
| 10 | Neubesetzung eines Mitgliedes im Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss | 2026-05GV-185 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 6 Schaukästen | 2026-05GV-182 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von 7 Schildern (ca. 60 x 80cm, mehrfarbig) für den Infopfad | 2026-05GV-183 |
| 13 | Reparatur Wanderweg Steilküste | 2026-05GV-184 |
| 14 | Verschiedenes | |

gez. Wolfgang Kraack
Bürgermeister



05.01.2026

Einladung

Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Dienstag, 13.01.2026, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting

Öffentlicher Teil

| TOP | Betreff | Vorlage |
|-----|--|---------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 2 | Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2025 | |
| 4 | Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 5 | Bericht des Ausschussvorsitzenden und Sachstandsberichte über verschiedene Projekte | |
| 5.1 | Verkehrskonzept | |
| 5.2 | Wärmeplanung | |
| 5.3 | Sanierung Birkhalle | |
| 5.4 | Erweiterung Baugebiet Up de Barg | |
| 6 | Gewerbegebiet Westerfeld - Sachstand und weitere Vorgehensweise | |
| 6.1 | Aufstellungsbeschluss eines B-Plans für das Gewerbegebiet Westerfeld und der dazugehörigen Änderung des F-Plans | 2025-03GV-335 |
| 7 | Verschiedenes | |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |

gez. Dirk Rüterswoerden
Ausschussvorsitzender (bürgerlich)

Haushaltssatzung Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.12.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | |
|--|--------------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 12.453.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 12.453.200,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO | 0,00 EUR |
| zum Haushaltsausgleich von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 12.131.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.582.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.200.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.665.700,00 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|-------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.000.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 250.000,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 68,35 Stellen |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

| | |
|---|----------------|
| 1. Amtsumlage | 27,55 % |
| 2. Zusatzamtsumlage I (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung für weiterführende Schulen) | 12,14 % |
| 3. Zusatzamtsumlage II (zur anteiligen Schulkostenfinanzierung der Grundschulen (12 Gemeinden)) | 7,56 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 85 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.916.200,00 € wurde am 06.01.2026 erteilt.

Steinbergkirche, den 07.01.2026

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
gez. Sandra Karjel

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung
Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.*

Steinbergkirche, den 07.01.2026

gez. Scharf
Kämmerer

Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | | | |
|--|---------------------|-----|--|
| 1. im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.008.200,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.123.200,00 | EUR | |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 | EUR | |
| einem Jahresfehlbetrag von | 115.000,00 | EUR | |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 | 115.000,00 | EUR | |
| GemHVO zum Haushaltsausgleich | | | |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 0,00 | EUR | |
| 2. im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.978.600,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.931.200,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 60.000,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 222.500,00 | EUR | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|-------------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,59 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--------------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 221 % | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 % | |
| 2. Gewerbesteuer | 360 % | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Maasholm, den 17.12.2025

Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister
gez. Andresen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.

Steinbergkirche, den 19.12.2025

gez. Scharf
Kämmerer

Haushaltssatzung der Gemeinde Nieby für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

| | | | |
|--|-------------------|-----|--|
| 1. im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 508.800,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 475.300,00 | EUR | |
| einem Jahresüberschuss von | 33.500,00 | EUR | |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 | EUR | |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 | 0,00 | EUR | |
| GemHVO zum Haushaltsausgleich von | 0,00 | EUR | |
| 2. im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 506.300,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 451.400,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 | EUR | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|---|-------------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--------------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 286 % | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 442 % | |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Nieby, den 17.12.2025

Gemeinde Nieby
Der Bürgermeister
gez. Hansen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Geltinger Bucht (Außenstelle), Holmlück 11-15, 24972 Steinbergkirche, Zimmer 10 aus.

Steinbergkirche, den 19.12.2025

gez. Scharf
Kämmerer



**6. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hasselberg
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 18.12.2012**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2003 - Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2025 - Seite 121), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2005 Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2022 - Seite 564), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2019 - Seite 425) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2024 Seite 825, 927) und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hasselberg vom 03.12.2012 (Bekanntmachungsblatt des Amtes Geltinger Bucht Nr. 45/2012 Seite 405) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 04.12.2025 folgende 6. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 13 wird ab Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

**§ 13
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

| | | |
|---|--------|---------|
| (6) Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A beträgt | je cbm | 3,18 €. |
|---|--------|---------|

Artikel 2

Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hasselberg, den 04.12.2025

gezeichnet Ernst-Wilhelm Greggersen

Ernst-Wilhelm Greggersen
(Bürgermeister)

Amt Geltinger Bucht
Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Sterup

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Sterup

Der gewählte Gemeindevertreter der Gemeinde Sterup, Herr Philipp Bendixen, hat erklärt, dass er auf sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Sterup verzichtet.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Christlich Demokratischen Union – CDU –, Herr Philipp Wulf, Brunsbüller Straße 20, 24996 Sterup als nächster Bewerber in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 10.01.2026.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 09.01.2026

gez. Scharf

Amt
GELTINGER
BUCHT

Einladung

Neujahrsempfang Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Montag, den 26. Januar 2026

von 18 Uhr - 21 Uhr im Amtsgebäude

Sandra Karjel
Amtsdirektorin

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung über unsere Internetseite
www.amt-geltingerbucht.de